

Ordnung des Fachschaftsrats Mathematik und Elementarmathematik der Fakultät V, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

§1 Allgemeines

(1)

Diese Ordnung regelt die Arbeitsweise, den Ablauf von Versammlungen und Sitzungen sowie die Organisation des Fachschaftsrats der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik (nachfolgend FSR Mathe). Sie dient der allgemeinen Transparenz der Arbeit des Fachschaftsrats. Ihr zugrunde liegen die Satzung der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik (nachfolgend FS Mathe) und die allgemeine Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

(2)

Über Verfahrensfragen, die diese Ordnung nicht regelt, entscheidet der FSR Mathe durch Beschluss mit einfacher Mehrheit (mehr als 50% der anwesenden Fachschaftsratsmitglieder) in einer Fachschaftsratssitzung.

§2 Mitgliedschaft im Fachschaftsrat

(1)

Der FSR Mathe setzt sich aus den auf der Vollversammlung ordentlich gewählten Vertretern der FS Mathe zusammen.

(2)

Darüber hinaus haben alle Studierenden die Möglichkeit zur Mitarbeit an Aktivitäten des FSR Mathe. Sie stellen den erweiterten Kreis des Fachschaftsrats dar (siehe Anlage 1: Organigramm der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik).

(3)

Jedes Mitglied des FSR Mathe verpflichtet sich der engagierten Mitarbeit bei den Aktivitäten des FSR Mathe. Dazu gehört das aktive Mitverfolgen interner und externer Anfragen (u.a. E-

Mails). Zu den regulären Fachschaftssitzungen wird die Anwesenheit im Protokoll aufgeführt. Weiterhin wird die Aufgabenübernahme dokumentiert.

(4)

Jedes Fachschaftsratsmitglied muss sich an den regelmäßigen Aufgaben, die in der Fachschaftsratssitzung verteilt werden, in angemessenem Umfang beteiligen (u.a. Protokoll oder Ordnungsdienst).

(5)

Jedes Mitglied der FS Mathe kann ein Fachschaftszeugnis über seine Arbeit in der FS Mathe gewissenhaft selbst schreiben. Nach Prüfung und etwaigen Änderungen kann der FSR Mathe die offizielle Ausstellung dieses Zeugnisses mit einfacher Mehrheit beschließen. Die Ausführlichkeit der Aktivitäten für die FS Mathe obliegt dem/der Verfasser/in, solange dies wahrheitsgetreu geschrieben wird.

(6)

Mitglieder, die aus berechtigten Gründen für einen begrenzten Zeitraum (jedoch mindestens einen Monat) nicht an den Fachschaftsratssitzungen teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht für diesen Zeitraum ruhen zu lassen. Dieses muss dem Vorstand rechtzeitig in Schriftform angezeigt werden. Der Vorstand ist von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

§3 Vorstand

(1)

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

a) dem/der Vorsitzenden,

b) dem/der stellv. Vorsitzenden und

c) dem/der Kassenwart/in.

(2)

Der Vorstand beaufsichtigt und koordiniert die Aktivitäten des FSR Mathe.

(3)

Mitglieder, die in den Vorstand gewählt werden, sollten zum Zeitpunkt der Wahl mindestens ein Semester aktiv im Fachschaftsrat tätig gewesen sein.

(4)

Der Vorstand sollte turnusgemäß auf der ersten Fachschaftsratsitzung nach der jährlichen Vollversammlung im Wintersemester neu gewählt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstands wird nur dieser Posten innerhalb der nächsten drei Wochen neu gewählt.

(5)

Die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Ausscheidens durch:

a) Rücktritt

b) Exmatrikulation

c) ein konstruktives Misstrauensvotum, das mit Dreiviertelmehrheit der gewählten Mitglieder des FSR Mathe angenommen wurde

d) Tod.

(6)

Die Mitglieder des Vorstandes sind einzeln mit absoluter Mehrheit (mehr als 50% der gewählten Mitglieder) des FSR Mathe zu wählen (siehe weiteres in der Wahlordnung der Studierendenschaft).

(7)

Der Vorstand ist das leitende Organ des FSR Mathe und besitzt eigene Beschlussfassungskompetenzen. Entscheidungen und Anliegen mit finanziellen Auswirkungen (< 50 EUR) können in eiligen Fällen einstimmig vom Vorstand beschlossen werden. Solche Entscheidungen müssen dem FSR Mathe auf der darauffolgenden Sitzung mitgeteilt werden. Allgemein beschlussfassendes Gremium ist jedoch der FSR Mathe.

(8)

Der Vorstand trifft sich regelmäßig in Selbstorganisation und berichtet auf der darauffolgenden Fachschaftsratssitzung über seine Ergebnisse.

§4 Besetzung von Gremien, AGs und Kommissionen

(1)

Die Vertreter der FS Mathe in den Gremien, AGs und Kommissionen werden bei Bedarf mit einfacher Mehrheit vom FSR Mathe vorgeschlagen (siehe Anlage 1: Organigramm der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik).

(2)

Eine Möglichkeit des Ausscheidens besteht durch:

- a) Rücktritt
- b) Exmatrikulation
- c) Tod.

§5 Arbeitskreise

(1)

Die Einrichtung von Arbeitskreisen findet bei Bedarf in einer Fachschaftsratssitzung statt.

(2)

Jeder Arbeitskreis hat einen oder zwei Hauptverantwortliche. Diese dienen der Koordination des Arbeitskreises.

(3)

Die Arbeitskreise organisieren sich selbst.

(4)

Der/die Hauptverantwortliche/n unterrichtet/unterrichten den FSR Mathe regelmäßig über seine/ihre Arbeit und bringt/bringen seine/ihre Ergebnisse in Form von Anträgen oder Vorschlägen in die Fachschaftsratssitzung ein.

(5)

Die Fachschaftsratssitzung kann dem Arbeitskreis ermöglichen, im Rahmen seiner Tätigkeiten Beschlüsse zu fassen.

§6 Fachschaftsratssitzung

(1)

Die Fachschaftsratssitzung wird durch den Vorstand des FSR Mathe geleitet.

(2)

Der FSR Mathe ist in der Sitzung beschlussfähig, wenn

a) mindestens 40% der Mitglieder (inkl. Vorstand) anwesend sind

und

b) mindestens ein Mitglied des Vorstandes anwesend ist.

(3)

Die Beschlussfähigkeit muss vor jedem Beschluss geprüft werden.

(4)

Fachschaftsratssitzungen sollen während der Vorlesungszeit in einem wöchentlichen Turnus stattfinden. Während der vorlesungsfreien Zeit soll mindestens eine Sitzung stattfinden.

(5)

Tagesordnungspunkte können von jedem Mitglied des FSR Mathe bis zum Beginn der Sitzung auf die Tagesordnungsliste gesetzt werden. Des Weiteren können Anfragen gestellt werden, die

in den entsprechenden Tagesordnungspunkten behandelt werden. Auf Antrag können neue Tagesordnungspunkte während der Sitzung hinzugefügt werden.

(6)

Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Die Protokollführung wird von einem Mitglied des Fachschaftsrats übernommen. Dieses findet im Rotationsprinzip statt. Das Schreiben des Protokolls gehört zu den regelmäßigen Aufgaben jedes Mitglieds des FSR Mathe (siehe §2 Absatz 4). Das vorläufige Protokoll wird den Mitgliedern des FSR Mathe nach der Sitzung zugänglich gemacht. Das verabschiedete Protokoll wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§7 Finanzen

(1)

Der FSR Mathe bestreitet seine Ausgaben aus den ihm zustehenden Mitteln der Studierendenschaft und sonstigen Einnahmen.

(2)

Die geschäftlichen Aktivitäten des FSR Mathe dürfen nicht gewinnorientiert sein.

(3)

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der FSR Mathe im Interesse der Fachschaft.

(4)

Die Verwaltung und Abrechnung der Finanzmittel übernimmt der Kassenwart/die Kassenwartin. Er ist dem FSR Mathe Rechenschaft schuldig.

(5)

Die Arbeit des Kassenwarts/der Kassenwartin wird mindestens einmal jährlich von einem Kassenprüfer/einer Kassenprüferin kontrolliert.

(6)

Der Kassenprüfer/die Kassenprüferin wird auf Vorschlag eines Mitgliedes des FSR Mathe durch eine absolute Mehrheit, für die Amtszeit des aktuellen Vorstandes des FSR Mathe, in der konstituierenden Sitzung gewählt.

(7)

Der FSR Mathe kann dem Kassenwart/der Kassenwartin sein Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der absoluten Mehrheit einen Nachfolger oder einer Nachfolgerin wählt. Die Wahl muss dem Vorstand eine Woche vorher angezeigt werden.

(8)

Für die Verbindlichkeiten des FSR Mathe haftet nur dessen eigenes Vermögen.

(9)

Verletzt ein Mitglied des FSR Mathe in Ausübung seiner ihm anvertrauten Aufgaben die ihm obliegenden Pflichten, so trifft die Verantwortlichkeit den FSR Mathe.

(10)

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß haftet der/die Handelnde gegenüber dem FSR Mathe persönlich.

§8 Auflösung des Fachschaftsrats Mathematik und Elementarmathematik

(1)

Wenn alle amtierenden Mitglieder ihre Tätigkeit niedergelegen möchten, sind sie vorher dazu verpflichtet, eine Neuwahl zu organisieren. Sollte sich bei dieser Neuwahl kein neuer Fachschaftsrat bilden, gilt der FSR Mathe als aufgelöst.

(2)

Bei der Auflösung des Fachschaftsrats Mathematik und Elementarmathematik gehen die geldlichen Mittel des Fachschaftsrats treuhänderisch an das Institut für Mathematik der Fakultät V der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Förderung der Fachschaft Mathematik über.

§9 Sonstiges

(1)

Der Sitz des FSR Mathe ist Oldenburg in Oldenburg, Niedersachsen, Deutschland.

(2)

Jedes ordentlich gewählte Mitglied des Vorstands ist allein berechtigt, den FSR Mathe gerichtlich wie auch außergerichtlich, universitätsintern wie auch -extern zu vertreten.

(3)

Sollte ein Satz dieser Ordnung rechtswidrig sein, so ist nur jener Satz und nicht die ganze Ordnung ungültig!

(4)

Diese Ordnung tritt mit der Fachschaftsratssitzung der Mathematik und Elementarmathematik am 29. Juni 2016 in Kraft.